

Telefonforum zur Existenzgründung

Die Hausbank auf den neuen KfW-Gründerkredit ansprechen

Auskunft zur Existenzgründung gaben gestern beim Telefonforum von Volksstimme und Bundeswirtschaftsministerium Marie-Luise Hanisch von der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Wolfgang Sandrock von der Handwerkskammer Magdeburg, Jörg Bühnemann vom Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt und Jürgen Gottschlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Anja Gildemeister notierte Fragen und Antworten.

Frage: Welche Fördermittel hält das Land Sachsen-Anhalt für Existenzgründer bereit?

Antwort: Alle Informationen über Förderprogramme des Landes und des Bundes enthält die „Förderfibel für Sachsen-Anhalt“, herausgegeben von der Landesinitiative Network-KMU. Die Broschüre ist erhältlich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer. Empfehlenswert ist außerdem die Broschüre „Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen“, die das Bundeswirtschaftsministerium herausgibt und die in den nächsten Wochen in aktualisierter Fassung erscheint.

Frage: Ich werde Anfang August einen gut gehenden Imbiss übernehmen. Dafür werde ich zirka 78 000 Euro für Kauf und Renovierung benötigen. Eventuell kommt auch noch ein gebrauchter Transporter dazu. Kann ich dafür einen KfW-Kredit nutzen?

Antwort: Für Sie käme das neu gestaltete KfW-Gründerkredit-StartGeld infrage. Damit können Sie die komplette Summe abdecken. Falls Sie neben den genannten Investitionen auch anfänglich laufende Kosten abdecken müssen, so können Sie das StartGeld auch dafür nutzen. Von der Höchstsumme des Kredits von 100 000 Euro sind bis zu 30 000 Euro für solch laufende Aufwendungen einsetzbar. Sprechen Sie Ihre Hausbank offensiv auf diesen neuen Gründerkredit an. Die reguläre 80-prozentige Risikoübernahme durch die KfW wird Ihrer Hausbank die Kreditentscheidung sicherlich erleichtern.

Frage: Gibt es spezielle Förderprogramme für Studenten?

Antwort: Das Interaktionszentrum Entrepreneurship der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hält eine Vielzahl von Alternativen für Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter des nördlichen Sachsen-Anhalt bereit. Das dort angesiedelte Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt ist im Rahmen der Sprechstunde der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Unternehmensgründung. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung zu entsprechenden Netzwerkpartnern. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf der Unterstützung von innovativen technologieorientierten Unternehmensgründungen.

Zudem hält das Interaktionszentrum weitere Initiativen für bestimmte Zielgruppen bereit. Das Projekt Move ist speziell für Akademikerinnen



Das neue KfW-Gründerkredit-StartGeld können Existenzgründer, Freiberufler oder kleine Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie weniger als drei Jahre am Markt tätig sind und ihr Finanzierungsbedarf 100 000 Euro nicht übersteigt. Fotos: KfW / Anja Gildemeister (4)

Adressen und Broschüren

- Handwerkskammer Magdeburg: Humboldtstraße 16, 39112 Magdeburg, Telefon (0391) 6268-274, www.hwk-magdeburg.de
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg: Alter Markt 8, 39104 Magdeburg, Telefon (0391) 5693153, www.magdeburg.ihk24.de
- Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt, Interaktionszentrum Entrepreneurship: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 1, 39106 Magdeburg, Telefon (0391) 611620, www.impuls-netzwerk.de
- Gründerhotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Telefon (0180) 5615002 (0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen), www.bmwi.de
- Infocenter der KfW Bankengruppe: Telefon (01801) 241124 (zum Ortstarif)
- www.existenzgruender.de
- www.foerderdatenbank.de
- Die Broschüre „Alles, nur kein Unternehmer?“ gibt Tipps für Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft und ist kostenlos erhältlich unter Fax (01805) 778094, Telefon: (01805) 778090, (0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: publikationen@bundesregierung.de



Marie-Luise Hanisch



Wolfgang Sandrock



Jörg Bühnemann



Jürgen Gottschlich

Frage: Ich möchte mich als Freiberufler selbständig machen, mir fehlt aber noch eine bestimmte Qualifikation. Gibt es eine Fördermöglichkeit dafür?

Antwort: Die gibt es. Erkundigen Sie sich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Stichwort Fachkräftebedarf.

Frage: Ich bin Rentner und könnte mir durch die Produktion von Schlüsselanhängern ein wenig Geld dazuverdienen. Wird dann meine Rente gekürzt? Muss ich ein Gewerbe anmelden?

Antwort: Bei Altersteilzeit ist der Zuverdienst beschränkt, Altersrentner können unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Wenn Sie etwas produzieren, müssen Sie Ihre gewerbliche Tätigkeit als Nebenverdienst anmelden.

Frage: Wo und wie bekomme ich professionelle Beratung für mein kriselndes Unternehmen?

Antwort: Die Industrie- und Handwerkskammer sowie die Handelskammer können durch eine betriebswirtschaftliche Beratung helfen, eine Krisensituation zu überwinden.

Frage: Ich suche einen Nachfolger für meinen Handwerksbetrieb. Wie kann ich den finden?

Antwort: Die Suche nach einem Nachfolger sollte rechtzeitig in Angriff genommen werden, am besten schon fünf bis drei Jahre vor der geplanten Übergabe. Nutzen Sie die individuelle Beratung der Handwerkskammer. Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bietet auch die Betriebsbörse der Handwerkszeitung, der Internetauftritt der Handwerkskammer und das Netzwerk der Kammern in Sachsen-Anhalt.

konzipiert. Auch für Senioren wurde ein Qualifizierungsprogramm entwickelt (www.unternehmen50plus.de). Parallel dazu existiert an der Magdeburger Universität ein Kooperationsprojekt „Senior- und Juniorpreneurship“, welches sich gezielt dieser Thematik annimmt.

Frage: Ich habe mich mit einem Transportunternehmen selbständig gemacht. Nun hat sich die Berufsgenossenschaft gemeldet. Bin ich tatsächlich verpflichtet, mich dort zu versichern? Ich habe doch keine Angestellten.

Antwort: Für bestimmte Branchen, zum Beispiel für Ihre, ist die Unfallversicherung in der Berufsgenossenschaft auch ohne Personal Pflicht. Sie sichert Wegeunfälle ab, denn die private Unfallversicherung würde dafür nicht einspringen.

Frage: Welche Unterstützung erhalte ich bei der Existenz-

gründung von der Arbeitsagentur?

Antwort: Sie können den Gründungszuschuss beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 90 Tage Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Außerdem müssen Sie die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung einer selbständigen Arbeit nachweisen. Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I zur Sicherung des Lebensunterhaltes und 300 Euro zur sozialen Absicherung gewährt. In einer zweiten Phase können für weitere sechs Monate 300 Euro zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn Sie Geschäftstätigkeit nachweisen können. Zusätzlich bietet das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der kostenlosen Existenzgründer-Förderung. Ansprechpartner dafür nennen Ihnen die Kammern.

Frage: Ich werde 2012 einen Obstbaubetrieb übernehmen. Was muss ich dabei beachten?

Antwort: Beziehen Sie bei der Ermittlung des Kaufpreises Ihren Steuerberater ein. Bereiten Sie sich auf die kaufmännischen Aufgaben vor, die auf Sie zukommen. Klären Sie Personal- und Altlasten-Fragen.

Frage: Ich möchte mich im Handwerk selbständig machen. Was muss ich dabei bedenken?

Antwort: Klären Sie, ob es sich um ein zulassungspflichtiges (Meisterpflicht), zulassungsfreies oder ein handwerksähnliches Gewerbe handelt. Für alle Gewerke besteht Eintragungspflicht in die Handwerksrolle. Die Handwerkskammer bietet eine kostenlose Einzelberatung zur Existenzgründung an. Dabei geht es um Voraussetzungen, Finanzierung, Förderung, Rechtsform, betriebliche Versicherungen, Gründungskonzept und Rentabilitätsvorschau.